



Die angegebenen Preise haben voraussichtlich eine Gültigkeit für die nächsten drei Jahre.
Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EWR GmbH weitere Zusatzleistungen
anbietet, werden diese im Preisblatt abgebildet.

1 Preise für Standardleistungen

1.1 Preise für moderne Messeinrichtungen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Moderne Messeinrichtung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Moderne Messeinrichtung je Messlokation	16,81	20,00

1.2 Preise für intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern

Verbrauchsgruppe, Jahresstromverbrauch ¹	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
über 100.000 kWh	noch nicht verfügbar		noch nicht verfügbar	
über 50.000 bis 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
über 3.000 bis 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
bis 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

¹ Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

1.3 Preise für intelligente Messsysteme bei Anlagenbetreibern

Leistungsgruppe, installierte Leistung	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Anlagenbetreiber	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
über 100 kW	noch nicht verfügbar		noch nicht verfügbar	
über 25 bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 bis 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
über 1 bis 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00



2 Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

2.1 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

2.1.1 Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto (einmalig)	Preis in € brutto (einmalig)
Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	25,21	30,00

2.1.2 Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, an nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 MsbG erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	Preisobergrenzen, welche in entsprechender Anwendung von § 30 Abs. 1 bis 3 MsbG für den jeweiligen Unterzählpunkt gelten würden	

2.2 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung	420,17	500,00
Wandlersatz Niederspannung	33,61	40,00
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	16,81	20,00

Leistung	Preis in € netto/ Auftrag	Preis in € brutto/ Auftrag
Zusatzablesung bei mME	4,20	5,00